

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0121/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.02.2016
		Verfasser:	
Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.03.2016	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

>>> Hermann Pilgram <pilgram@tema.de> 02/13/16 16:04 >>>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen.

Im Zusammenhang mit der Aktion "Einkaufen in Aachen - Alles ist drin" wurden Eintrittsgutscheine für den Besuch Aachener Museen verteilt.

1. Wie viele Gutscheine wurden verteilt?
2. Wie viele Gutscheine wurden im Gültigkeitszeitraum 10.10.15 bis 31.12.15 eingelöst.
3. Wie verteilen sich die eingelösten Gutscheine und die Zahl der Personen, die dadurch Zutritt erhielten, auf die fünf Institutionen, für die die Gutscheine gültig waren (bitte in absoluten Zahlen)?
4. Warum wurden im Zusammenhang mit der Aktion nicht auch weitere Informationen/Werbematerial zu den Museen verteilt oder auf dem Gutschein zumindest die Öffnungszeiten kommuniziert?

MfG

Hermann Josef Pilgram

UWG

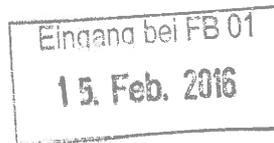
BUERGERWILLE

UNABHAENGIG INITIATIV BASISDEMOKRATISCH



UWG · H. Schnitzler · Postfach 101337 · 52013 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen



Unabhängige WählerInnen
Gemeinschaft
im Rat der Stadt Aachen
Postfach 101337
52013 Aachen
Telefon: 0241 / 48070
Telefax: 0241 / 4018407
info@uwg-aachen.de

Aachen, 15.02.2016

Ratsanfrage: Kartierung und Benennung des alten Bachlaufs in Aachen-Haaren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der bis dahin namenlose Bachlauf am Haarberg wurde am 25.9.2015 von Haarener Anrainern auf den Namen „Weidenbach“ getauft. Der Oberbürgermeister wurde mit Übersendung der Taufurkunde am 28.9.2015 freundlich aufgefordert, dieser Name möge in die Kartenwerke der Stadt aufgenommen werden.

Frage 1: Wann werden Sie wen anweisen, den Namen „Weidenbach“ für den Lauf von der Quelle bis zur Mündung (heute im Bereich Haarener Gracht leider noch in den Mischwasserkanal – zukünftig erwartet in den Haarbach) in die Kataster aufzunehmen?

Am 31.8.2015 bemerkte eine Anrainerin, dass der Bach im Online-GIS auf der Seite der Stadt Aachen – Thema „Kanal“ – nicht mehr wie zuvor mit der *gestrichelten Cyanlinie für Gewässer* sondern nun plötzlich mit der *blau gestrichelten Linie für Regenwasserkanäle* dargestellt ist, obwohl dem Eilantrag der Anrainer vom Verwaltungsgericht Aachen mit Beschluss vom 1.7.2015 vollumfänglich stattgegeben wurde, dass es sich dort um ein Gewässer handelt. Auf mehrmalige Nachfrage der Anrainerin Frau Urgatz beim Leiter des Umweltamts – Herrn Wiezorek – erhielt sie bis heute keine Antwort.

Frage 2: Wann genau erfolgte die oben beschriebene geänderte Darstellung im Online-GIS?

Frage 3: Wer hat die Darstellungsänderung veranlasst?

Besten Dank für Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schnitzler
(UWG Aachen)

Anlagen: Karten vom 2.6.2015 und 31.8.2015

Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Aachen

Maßstab 1 : 1000

Datum: 02.06.2015

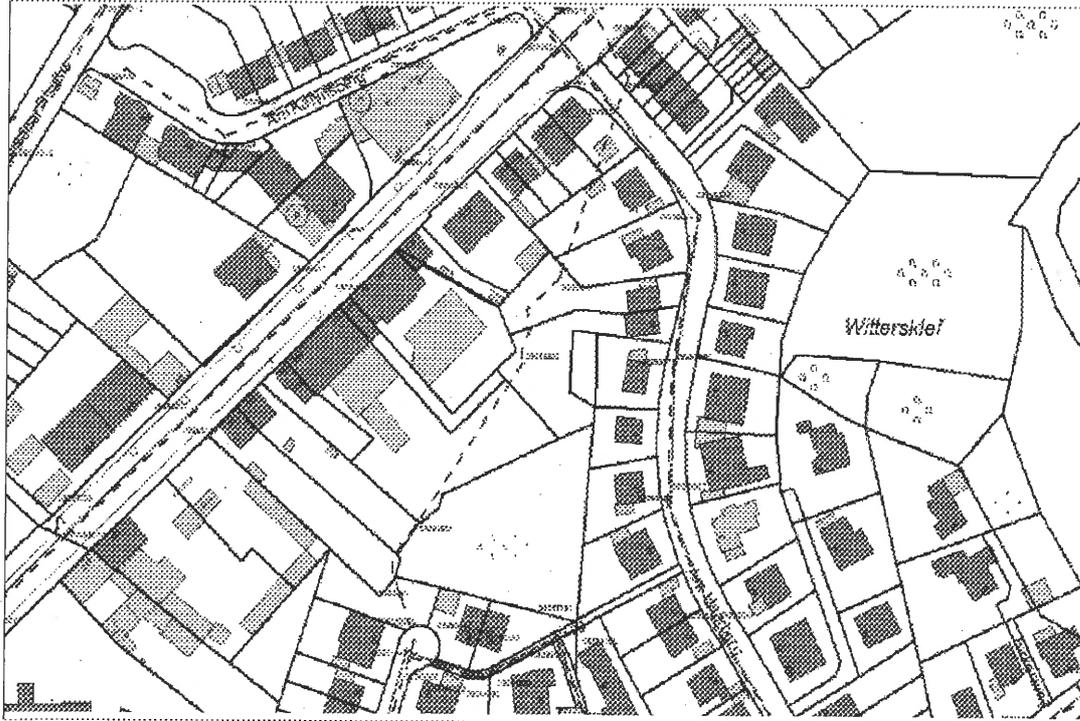


Anmerkung: Die Stadt Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.

Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Aachen

Maßstab 1 : 1278

Datum: 31.08.2015

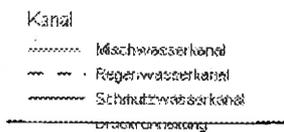


Anmerkung: Die Stadt Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.

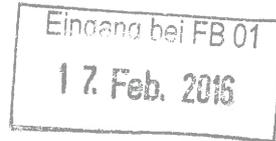
Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Aachen

Maßstab 1 : 1278

Datum: 31.08.2015



Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus der Stadt Aachen
Markt
52058 Aachen



Aachen, 15.02.2016

Ratsanfrage

Seismographische Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen im Münsterwald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
in den *Aachener Nachrichten* vom 28. Januar 2016 (s. Anlage) war zu lesen, dass zu befürchten ist, dass der geplante Windpark negative Auswirkungen auf die seismographischen Messungen hat.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen bittet, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit dem April 2014 liegt dem Fachbereich Umwelt ein Baugrundgutachten vor. Sind darin die Auswirkungen auf die seismographischen Messungen bearbeitet?
2. Welche Aussagen sind dazu gemacht, bzw. falls keine Aussagen vorliegen: Aus welchem Grund?
3. Sind die vorgetragenen Einwände des geologischen Dienstes NRW und der Erdbebenstation Bensberg nach Auffassung der Stadt Aachen für den Bau der Windkraftanlagen relevant? Falls nein: Aus welchem Grund?
4. Beabsichtigt die Stadt Aachen, falls in dem Bodengutachten keine Aussagen vorliegen, eine Überprüfung vorzunehmen? Falls nein: Aus welchem Grund?

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Helg
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Dr. Nils Brodowski
(Sprecher Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Eckart Mueller
(Sprecher Bürgerforum)

Do, 28. Jan. 2016
Aachener Nachrichten - Stadtausgabe / Lokales / Seite 20

Stören Windräder die Erdbebenmessung?

Der Geologische Dienst befürchtet, dass der geplante Windpark Münsterwald negative Auswirkungen auf die Messstationen hat

Von Peter Stollenwerk

Aachen. Ende November 2015 genehmigte die Stadt Aachen den Windpark Münsterwald, zwei Tage vor Weihnachten legte die Städteregion Aachen mit der Genehmigung des Windparks Lammersdorf in der Gemeinde Simmerath nach. Jeweils sieben Anlagen sind hier geplant. Obwohl jetzt eigentlich mit dem Bau der 200 Meter hohen und 3,3 Megawatt starken Anlagen begonnen werden könnte, steht noch ein Einwand im Raum.

Sowohl der geologische Dienst NRW wie auch die Erdbebenstation Bensberg hatten vor Erteilung der Baugenehmigung für den Windpark Lammersdorf Bedenken geltend gemacht, dass die geplanten Windräder negative Auswirkungen auf die in der Nähe befindlichen Erdbebenmessstationen haben könnten. Es sei zu befürchten, dass die von den Windrädern ausgehenden Erschütterungen die Messergebnisse verfälschen und Stationen im schlimmsten Fall gar unbrauchbar machen könnten. Für den Windpark Münsterwald wurde der Geologische Dienst erst nach der Genehmigung beteiligt.

„Allgemeine Besorgnis“

Die Städteregion spricht von einer „allgemeinen Besorgnis“, die zum Ausdruck gebracht werde; die Betroffenheit sei „nicht substantiiert“ vorgetragen worden. Außerdem seien schon Windkraftanlagen im näheren Umfeld der Messstationen vorhanden, deren Auswirkungen nicht benannt würden. Eine solche Prüfung obliege nach Auskunft des Umweltministeriums demjenigen, der Stellung beziehe und nicht dem Antragsteller.

Der Landeserdbebendienst unterhält Stationen in Großhau und an der Urfttalsperre, die Erdbebenstation Bensberg als Kooperationspartner betreut Messstationen an der Kall- und Dreilägerbachtalsperre. Weitere Messstationen befinden sich unter dem Aachener Dom und im belgischen Vennegebiet in Ternell.

Diese miteinander vernetzten Stationen bilden den Kern der seismischen Überwachung in der Region Eifel/Aachen/Stolberg. Laut Auskunft der Erdbebenstation Bensberg gehören die Stationen an beiden Eifel-Talsperren zu den „wichtigsten seismischen Überwachungsstationen in NRW“. Zu beiden Stationen sei 2015 mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand eine Internetverbindung hergestellt worden.

Professor Klaus-G. Hinzen von der Erdbebenstation betont, dass aufgrund der teilweise geringen Abstände der Windanlagen zu den Messstationen zu erwarten sei, „dass die Stationen in ihrer bisherigen Funktion als empfindliche Detektionsstationen nicht mehr zu gebrauchen sein werden, sollten die Windenergieanlagen in Betrieb gehen“. Nach allen bislang vorliegenden Untersuchungen, Gutachten und Erfahrungen in der Praxis sollte der Abstand von Windrädern zu Erdbebenmessstationen mindestens zehn Kilometer betragen, wenngleich die Bodenbeschaffenheit im Einzelfall auch kürzere Abstände tolerierbar machten.

Auch in seinem Schreiben an die Stadt Aachen von Mitte Januar 2016 zum Windpark Münsterwald bedauert Hinzen, dass die Erdbebenstation Bensberg der Universität zu Köln als Betroffene bisher

nicht in die Planung eingebunden worden sei. Die Stationen würden zum Teil seit 1976 betrieben. Aufgrund der geringen Abstände zwischen den geplanten Windenergieanlagen im Münsterwald und den Erdbebenstationen (zur Station Dreilägerbachtalsperre betrage der Abstand nur etwa drei Kilometer) seien Störungen der Messgenauigkeit zu befürchten.

Trotz einer massiven Fundamentierung der Windanlagen würden „enorme Kräfte“ in den Untergrund übertragen, sagt Hinzen. Die Erdbebenstation Bensberg sei praktisch erst „fünf vor zwölf“ eingebunden worden. Von den Behörden sei man zu keiner Stellungnahme aufgefordert worden. Die besondere Bedeutung der beiden Messstationen sieht Hinzen auch in der internationalen Vernetzung: „Erdbeben kennen keine Staatsgrenzen.“

Den Vorschlag, die Messstationen einfach in unproblematische Bereiche zu verlegen, könne man nicht ernsthaft verfolgen, da langfristige Zeitmessreihen von großer Bedeutung seien, um zu erkennen, ob es seismologisch gesehen ungewöhnliche Bewegungen gebe.

Wenn man ständig mit den Stationen wandere, müsse man auch stets eine Bewertung des neuen Standorts vornehmen, was die Chance auf eine belastbare Erdbeben-Prognose stark verringere: „Der Punkt ist, dass im Windenergie-Erlass keine Tabu-Zonen festgeschrieben sind.“

Dass der Geologische Dienst bislang nicht beteiligt wurde, ist nicht verwunderlich, da erst die Neufassung des Erlasses vom 4. November diese Beteiligung festlegte. Diese Änderung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Erörterungstermin und Eingabefrist verstrichen waren. Der neue Runderlass enthielt zum Erstaunen der Genehmigungsbehörde keine Übergangsfrist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt NRW (LNU), der Dachverband von rund 80 Einzelvereinen, hat gegen die Genehmigung des Windparks Münsterwald Klage eingereicht, ebenso die Gemeinde Roetgen.

„Seismische Fenster“ werden für immer geschlossen

Das bundesweit tätige „Forschungskollegium Physik des Erdkörpers“ (FKPE) hat 2013 bereits auf Konflikte zwischen Windkraftanlagen und seismologischer Forschung hingewiesen. Windräder erzeugten durch die Bewegung des Rotors erhebliche Erschütterungen, die sich im Boden in Form von elastischen Wellen ausbreiten würden, die auch über einige Kilometer stark genug seien, um Messungen der Bodenbewegung „empfindlich zu stören“. Mit der Aufstellung tonnenschwerer Großanlagen würden bisher an der Erdoberfläche genutzte „seismische Fenster unwiederbringlich geschlossen“.

Deshalb empfiehlt eine 2005 vom britischen Verteidigungsministerium in Auftrag gegebene Studie innerhalb eines Radius von 17,5 Kilometern auf Windräder zu verzichten.

„Erdbeben kennen keine Staatsgrenzen.“

Professor Klaus-G. Hinzen, Leiter der Erdbebenwarte Bensberg

 DRUCKEN  SCHLIESSEN